

NIEDERLANDE

Der AVVN hat seinen Sitz in Utrecht mit einem eigenen Aktions- und Informationszentrum für Gärten und Natur. Der Verband schließt drei lokale Verbände mit 215 lokalen Vereinen zusammen und vertritt 28.000 Kleingärtner.

Die Kleingärten befinden sich auf gepachtetem Land oder sind in Privatbesitz. Fast alle Kleingärten befinden sich auf kommunalen Flächen. Nur wenige



Kleingärten sind in Privatbesitz. Diese gehören entweder den Vereinen beziehungsweise ihren Mitgliedern selbst oder sie werden von Privateigentümern an die Vereine verpachtet.

Die durchschnittliche Parzellengröße beträgt 250 m². Die gesamte Kleingartenfläche beläuft sich auf ungefähr 1.000 Hektar.

Einige Parzellen haben Wasser- und Stromanschluss. Viele Gärtner benutzen Solaranlagen als Energiequelle.

Es gibt keinen einheitlichen jährlichen Pachtzins. Der Pachtzins schwankt zwischen 0,05 und 2 Euro pro Quadratmeter.

Der Jahresbeitrag für den AVVN beträgt € 24,10 pro Mitglied.

Auf Regierungsebene ist das Ministerium für Wirtschaft, Landwirtschaft und Innova-

tion für das Kleingartenwesen zuständig. Der AVVN pflegt enge Kontakte zum Ministerium für Infrastruktur und Umweltschutz.

Der AVVN organisiert jährlich zwei bis drei Seminare zu folgenden Themen: Recht, Gesellschaft und Soziales, Umwelt und Öffentlichkeitsarbeit sowie acht bis zehn Arbeitsgruppen zu Gartenthemen. Es werden außerdem verschiedene Ausstellungen über Gartenbau in Mea Vota organisiert (z. B. mit Fotos, Skulpturen lokaler Künstler, oder über Tiere im Garten).

Für die Kleingärten ist eine kleingärtnerische Nutzung vorgeschrieben. Das heißt, die Gärten müssen zum Anbau von Obst und Gemüse genutzt werden und können zusätzlich der Erholung dienen.

Die Lauben der Kleingärten dürfen eine maximale Größe von 6 bis 32 Quadratmeter haben. Eine Dauerwohnnutzung ist nicht gestattet. Zehn niederländische Städte erlauben jedoch zwischen April und Oktober das Übernachten in den Gärten.

Für alle Bauten einer Kleingartenanlage (Lauben, Chalets, Vereinslokale, Büroräume, Restaurants, gemeinsame Toiletten) muss eine Baugenehmigung eingeholt werden.